

Medizinische Versorgung für Geflüchtete aus der Ukraine, die in Neu-Isenburg gemeldet sind:

Grundsätzlich gilt:

Auch wenn Sie keine Krankenversicherung haben und keinen Asylantrag stellen möchten, haben Sie Anspruch auf medizinische Hilfe im Notfall. Gehen Sie bei einem medizinischen Notfall also unbedingt ins nächste Krankenhaus oder rufen Sie einen Krankenwagen

Telefon-Nummer: 112

Geflüchtete aus der Ukraine, die in Neu-Isenburg gemeldet sind können sich im Falle einer Erkrankung direkt an den Kreis Offenbach, Frau Häbel, wenden. Sie erstellt einen Krankenschein, die Abholung muss unter Vorlage des Ausweises persönlich im Bürgerbüro (EG) des Kreishauses erfolgen.

In allen anderen Fällen, wo regelmäßige ärztliche Untersuchungen durchgeführt werden müssen, wie z.B. bei Schwangerschaft oder chronischen Erkrankungen, kann ebenfalls Frau Häbel kontaktiert werden. Sie erstellt daraufhin einen Krankenschein, den sie postalisch zustellt. Der Krankenschein ist für 3 Monate gültig und muss dann erneuert werden.

Kontakt:

Fachdienst SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen - Asyl

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

06074 8180-2188

c.haebel@kreis-offenbach.de

Raum: 1.B.25

Das Bürgerbüro befindet sich im selben Gebäude im Erdgeschoss.